

II - 4627 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2273/0J

1992-01-30

A N F R A G E

der Abgeordneten Franz Stocker, Burgstaller
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Entwicklung des Personalstandes bei den
ÖIAG-Konzernbetrieben.

Nach einem Gutachten des Verfassungsdienstes vom Juli 1985 fallen die Aktivitäten der ÖIAG-Betriebe nicht unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes" bzw. der "Tätigkeit des Bundes als Träger von Privatrechten" und unterliegen damit auch nicht dem parlamentarischen Anfragerecht. Diesem Anfragerecht unterliegen laut VD-Gutachten nur die Tätigkeiten der Verwaltungsorgane in den Organen dieser Unternehmen, nicht jedoch Handlungen, die von Unternehmensorganen gesetzt werden. Auf dieses Gutachten wird in den Anfragebeantwortungen zum Bereich der Verstaatlichten Industrie laufend verwiesen. Für den Abgeordneten ergibt sich aus dieser rechtlichen Situation die Konsequenz, daß er zwar als Abgeordneter die Verantwortung einer Gesamtbelastung des Steuerzahlers von mehr als 100 Milliarden Schilling aus den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen trägt, daß er aber keine Möglichkeit einer hinreichenden Kontrolle der Tätigkeit der Unternehmensorgane hat. Da aber noch bis über das Jahr 2000 hinaus jährlich Milliardenbeträge zur Abstattung von Zinsen und Tilgungen aus den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen zu leisten sein werden, ergibt sich daraus in den Augen des Erstunterzeichners eine sachliche Rechtfertigung und Verpflichtung, Angelegenheiten im Bereich der ÖIAG-Betriebe zu hinterfragen, die direkte Auswirkungen auf den Steuerzahler haben. Aus Sicht eines Abgeordneten ist es daher auch nicht

- 2 -

unerheblich, inwieweit die ÖIAG-Betriebe bereit sind, auch Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig zu beantworten, die sich auf die Tätigkeit der Unternehmensorgane beziehen.

Nach Presseberichten vom 11. Jänner 1991 erklärte der Generalsekretär der Austrian Industries, Alexander Wrabetz, daß im Jahr 1992 im AI-Konzern rund 2000 Arbeitsplätze gestrichen würden, davon maximal 300 Stellen in der Hütte Linz. Eine Woche später protestierten laut Presseberichten vom 17. Jänner 1992 Mitarbeiter und Betriebsräte der VOEST-Alpine Stahl AG, daß im laufenden Jahr nach Angaben des Betriebsrates rund 500 der insgesamt 11.000 Mitarbeiter abgebaut würden und daß Unternehmensteile mit insgesamt 1.200 Mitarbeitern ausgliedert würden. Innerhalb einer Woche ist also die Anzahl der abzubauenden Mitarbeiter am Standort Linz gegenüber der Aussage des AI-Generalsekretärs um 66 % angewachsen. Auch hinsichtlich des Personalabbaus bei der AMAG werden inzwischen Zahlen genannt, die deutlich über den 700 Stellen liegen, die der AI-Generalsekretär genannt hat. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Arbeitsplätze werden im Jahr 1992 im Bereich der ÖIAG-Konzernbetriebe verloren gehen?
2. Wie wird sich der Personalstand in den einzelnen Branchenholdings der ÖIAG im einzelnen im Jahr 1992 entwickeln?
3. Welche konkreten Personalabbaumaßnahmen im Bereich der ÖIAG-Konzernbetriebe sind bereits beschlossen?

- 3 -

4. In welchem Ausmaß wird der geplante Personalabbau durch Frühpensionierungen erfolgen?
5. Für wieviele Beschäftigte ist in den ÖIAG-Konzernbetrieben für das Jahr 1992 im einzelnen Kurzarbeit geplant?
6. Welche Teilbereiche von ÖIAG-Konzernbetrieben sollen im Jahr 1992 ausgelagert werden ?
7. Wieviele Mitarbeiter sind davon im einzelnen betroffen?